



Factsheet – Erasmus Personalmobilität für Dozenten/innen

Warum sollte ich mit Erasmus ins Ausland gehen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Ihrer fachlichen Kontakte mit Partnern in Europa • Stärkung der Erasmus-Partnerschaft • Austausch über Lehrinhalte und –methoden • Finanzierung vorhanden
Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Professor*innen und Dozent*innen mit HHU-Arbeitsvertrag • Dozent*innen ohne Dotierung • Lehrbeauftragte mit Werkvertrag • emeritierte und pensionierte Hochschullehrer*innen • wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
Wohin kann ich gehen?	Zu Erasmus-Partnern, mit denen Ihr Fach dies im Erasmus-Abkommen vereinbart hat.
Was mache ich, wenn ich woanders hin will?	Wenden Sie sich an den/die Erasmus-Beauftragte/n Ihres Fachs mit der Bitte zu eruiieren, ob der Abschluss eines Abkommens mit Ihrer Wunschuniversität möglich ist.
Wie hoch ist die Förderung?	<p>Sie erhalten Reise- und Aufenthaltspauschalen nach Entfernung bzw. Länderkategorie (s. Homepage des International Office).</p> <p>Sind die tatsächlichen Kosten des Aufenthaltes niedriger als die Pauschalen, müssen Sie den Überhang ggf. versteuern.</p> <p>Übersteigen die tatsächlichen Kosten des Aufenthaltes die Pauschalen, können Sie Mehrkosten über eine gewöhnliche Dienstreiseabrechnung aus Ihrem Haushalt decken. Dies ist nur möglich, wenn Sie bei den Reisekosten <u>persönlich</u> in Vorlage gegangen sind – also NICHT über ein Abrechnungsobjekt der HHU gezahlt haben!</p> <p>Falls die Reisekostenpauschalen weniger als 70 % der realen Reisekosten decken, können reale Reisekosten anteilig im Umfang von bis zu 80 % gezahlt werden.</p> <p>Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50% können Sondermittel erhalten. Diese müssen gesondert beantragt werden. Bitte wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an die Ansprechpartnerin im International Office.</p>
Wie viele Tage kann ich gefördert werden?	Mindestens 2 und maximal 9 Tage, an denen Sie nachweislich in der Lehre aktiv waren oder zur Hälfte der Zeit Gespräche zur Qualität der Lehre geführt haben. Zudem erhalten Sie eine Tagespauschale für einen Reisetag.
Kann ich den Aufenthalt verlängern?	Ja. Mit so genannten Zero-Grant-Tagen (Aufenthaltstage ohne Tagespauschale). Bleiben Sie länger als 9 Tage, erhalten Sie ab dem 10. Tag keine Tagespauschale.
Wie viele Unterrichtsstunden muss ich halten?	Mind. 8 Stunden pro Woche. Wenn Sie darüber hinaus Gespräche zur Qualität der Lehre führen, reichen 4 Unterrichtsstunden pro Woche (+ 4 Stunden Gespräch).
Wie bin ich versichert?	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Dienstreisegenehmigung vorliegt, sind Sie über die HHU versichert. • Können Sie aufgrund Ihres Status keine Dienstreisegenehmigung beantragen, sorgen Sie bitte selbst für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der DAAD bie-



	tet eine günstige Versicherung.
Wo bewerbe ich mich und wer hilft?	Auf der Internetseite des International Office finden Sie Formulare, Checklisten usw. Fragen bitte an international-office@hhu.de